

**Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz**

Planen und Bauen

Zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) sind nachstehend genannte Unterlagen mit einzureichen:

1. Polizeiliches Führungszeugnis

zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes, Belegart zur Vorlage bei einer Behörde

2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) zur Person

zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Wohnsitzes, Belegart zur Vorlage bei einer Behörde

bei Gesellschaften für alle Geschäftsführer und für die Gesellschaft selbst

zu beantragen beim Betriebssitz der GmbH

3. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt der letzten Veranlagungbei Gesellschaften für **alle Geschäftsführer und** für die GmbH**4. Schulungsnachweis der IHK gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 4 GastG**

Bei mehreren Geschäftsführern für jede Person, IHK Stralsund, Tel.: 03831 26040

5. Pachtvertrag, Mietvertrag, Nutzungsvertrag bzw. Eigentumsnachweis

(für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten)

6. Grundrisszeichnung mit allen Nebenräumen und mit baurechtlichem Genehmigungsvermerk

(grüner Stempel der Baubehörde der Landkreisverwaltung Vorpommern-Rügen)

7. Lageplan oder Flurkarte**8. Stellungnahme des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Landkreisverwaltung Vorpommern - Rügen zum Antrag,**

Ansprechpartner Frau Kruse, Tel. 03831 357 - 2481

9. Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arb.-schutz u. techn. Sicherheit, Gewerbeaufsicht, zum Antrag

Ansprechpartner Frau Medenwald, Tel. 03831 2697 - 59875

10. Baugenehmigung, Nutzungsfreigabe, Umnutzung, Aufstellgenehmigung der Baubehörde der Landkreisverwaltung Vorpommern - Rügen zum Nachweis der Geeignetheit der in Betrieb**zu nehmenden Räume, auch hinsichtlich der örtlichen Lage, gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 2 und 3 GastG, Ansprechpartner Herr Haase, Tel. 03831 357 - 3013****11. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz betr. Parkplätze****Hinweis**

Die Unterlagen zu Punkt 1 und 2 sind direkt an die hierfür zuständige Behörde senden zu lassen:

**Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Gewerbe
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern unter folgender Rufnummer zur Verfügung: 038393 374 37 (Frau Thiel)